

## Wichtige Ereignisse in Nidwalden

15. Januar

Um 17 Uhr läuft die Eingabefrist für die Kandidaten für die **Regierungswahlen** ab. Die Regierung wird als Ganzes neu gewählt, ihren Rücktritt bekannt gegeben haben Ueli Amstad (SVP) und Yvonne von Deschwanden (FDP).

8. Februar

Die für viele schönste fünfte Jahreszeit beginnt an diesem Schmutzigen Donnerstag – die **Fasnacht**.

4. März

Grosser **Wahlsonntag**: Die Regierung und der Landrat (60 Mitglieder) werden als Ganzes neu gewählt.

23. und 24. März

Auf dem Flugplatz Buochs stehen im Rahmen des Freestyle-Events **Hill Jam** wieder spektakuläre Luftakrobatik und musikalische Leckerbissen auf dem Programm. Die Organisatoren feiern mit der 10. Ausgabe ein Jubiläum.

25. März

Sollten vor drei Wochen nicht alle Sitze in der Regierung besetzt worden sein, findet an diesem Sonntag ein **zweiter Wahlgang** statt.

10. bis 15. April

In Stans finden zum 23. Mal die **Musikstage** statt. Das Programm dazu wird Mitte Januar bekannt gegeben.

29. April

An diesem Sonntag finden die **Ersatz- und Bestätigungswahlen** für die Gemeinderäte statt.

26. Juni bis 9. Juli

Auf dem Dorfplatz steigt das Festival **Stans Summer** mit der Winkelriedfeier am 9. Juli als Höhe- und Schlusspunkt.

27. Juni

Der **Landrat** konstituiert sich neu und wählt seinen Präsidenten. Die Wiederwahl im März vorausgesetzt, dürfte Ruedi Waser-Niederberger (FDP, Stansstad) höchster Nidwaldner werden. Am gleichen Tag wird der Landammann gewählt.

2. September

An diesem Sonntag findet der **83. Allweg-Schwinget** in Ennetmoos statt.

12. bis 16. September

Das Humorfestival **Stans lacht** geht wieder über die Bühne. Das Programm dafür wird am 1. April bekannt gegeben.

# 2018 wird ein sehr politisches Jahr

**Nidwalden** Der Frühling 2018 hat es in sich: Mit der Erneuerung des Landrats und der Regierung beginnt das neue Jahr kurz nach den Fasnachtsferien mit einem politischen Höhepunkt, der nur alle vier Jahre stattfindet.

**Markus von Rotz**  
markus.vonrotz@nidwaldnerzeitung.ch

60 Landräte und 7 Regierungsräte werden am 4. März bestätigt oder neu gewählt. Die zwei Regierungsräte Ueli Amstad (SVP) und Yvonne von Deschwanden (FDP) sind zu ersetzen, während Res Schmid (SVP), Othmar Filliger, Karin Kayser und Josef Niederberger (alle CVP) sowie Alfred Bossard (FDP) wieder antreten. In zwei Wochen wissen wir, wer für die Wahlen in die Regierung antritt und ob es wirklich Wahlen gibt. Sollten sich SVP und FDP für ein Zweierticket mit je einem Bisherigen entschei-

den, wären stille Wahlen möglich. Das dürften auf jeden Fall die Grünen oder allenfalls auch andere Kräfte zu verhindern versuchen. Schliesslich stehen Gesamterneuerungswahlen nur alle vier Jahre in der politischen Agenda.

Noch keinen Einfluss auf die Wahlen 2018 hat ein hängiger Vorstoss, der eine Reduktion der Regierung von sieben auf fünf Mitglieder verlangt. Die verkleinerte Regierung würde dann vier Jahre später erstmals gewählt. Neuwahlen gibt es auch für Gemeinderäte. Diese stehen Ende April auf dem Programm.

Am gleichen Tag wie in Nidwalden werden **auch im Nachbarkanton Ob-**

**walden** die Regierung (fünf Mitglieder) und der 55-köpfige Kantonsrat neu gewählt. Spannung herrscht hier vor allem, ob es der SVP im fünften Anlauf erstmals gelingt, in die Regierung einzuziehen, was in Nidwalden 2008 Tatsache geworden ist. Zu ersetzen sind in Obwalden Niklaus Bleiker (CVP) und Franz Enderli (CSP), derweil Maya Büchi (FDP) sowie Christoph Amstad (CVP) und Josef Hess (parteilos) wieder antreten. Es wird gemunkelt, dass auch Parteilose Interesse anmelden werden. Wie viele Kandidaten letztlich für die fünf Sitze zur Verfügung stehen, werden wir am 22. Januar wissen.



Letztmals herrschte im Nidwaldner Rathaus bei der Ersatzwahl für Hans Wicki Wahlfeiber: Gespannt wird auf die Ergebnisse des ersten Wahlgangs gewartet.  
Bild: Roger Zbinden (Stans, 28. Februar 2016)

## Wichtige Ereignisse in Obwalden

22. Januar

Um 17 Uhr läuft die **Eingabefrist** für Kandidaten für den Kantonsrat und die Regierung ab.

8. Februar

Es ist Schmutziger Donnerstag und damit Starttag für die **Fasnacht**.

4. März

Wie in Nidwalden findet an diesem Wahlsonntag auch in Obwalden die **Gesamterneuerung von Kantonsrat und Regierungsrat** statt. Nicht mehr mit dabei sind von den bisherigen Regierungsräten Niklaus Bleiker (CVP) und Franz Enderli (CSP). Die Wahl der Regierungsräte erfolgt im Majorzsystem, Kandidaten brauchen also das absolute Mehr.

15. März

An seiner zweiten Sitzung im neuen Jahr berät der Kantonsrat voraussichtlich das **Sparpaket** der Regierung.

8. April

Erreichen nicht fünf Kandidaten das absolute Mehr im ersten Wahlgang, findet an diesem Sonntag ein **zweiter Wahlgang** für die Obwaldner Regierung statt.

19. bis 21. Mai

Obwalden wird für drei Tage wieder zum Treffpunkt der Besitzer und Freunde alter Autos: Das **OiO** (Oldtimer in Obwalden) lockt wieder.

28. Juni bis 1. Juli

In der Giswiler Waldlichtung im Gsang findet das 13. **Volksmusikfestival Obwald** statt.

29. Juni

Im Rathaus in Sarnen trifft sich der neu gewählte Kantonsrat zur konstituierenden Sitzung. Dabei werden unter anderem der Landammann und der **Kantonsratspräsident** gewählt. Letzterer, auch höchster Obwaldner genannt, dürfte Peter Wälti (CVP, Giswil) werden, vorausgesetzt, er wird im März als Kantonsrat wiedergewählt.

29. Juli

Zum 125. Mal findet der traditionelle **Brünigschwinget** statt. Sollte Petrus nicht mitspielen, steht ein Ausweichdatum am 5. August in der Agenda.

23. September

An diesem Sonntag kann das Volk voraussichtlich zum **Sparpaket** der Regierung mit geplanter Steuererhöhung Stellung nehmen.

## Aufs neue Jahr treten eine Reihe von Änderungen in Kraft

An Neujahr erhält im Kanton **Nidwalden** das revidierte **Bürgerrechtsgesetz** Gültigkeit. Es regelt unter anderem die Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Im Landrat gab das Niveau der deutschen Sprache zu diskutieren, das ein Einbürgerungswilliger haben muss. Er muss sich in Wort und Schrift verständlich ausdrücken können. Verlängert hat der Rat zudem von drei auf fünf Jahre die Dauer des Aufenthalts in einer Nidwaldner Gemeinde, bevor ein Einbürgerungsgesuch gestellt werden kann. Gleichzeitig mit dem Gesetz tritt auch die zugehörige kantonale Bürgerrechtsverordnung in Kraft.

Mit den Mitteln aus dem Teuerungsfonds der Pensionskasse werden künftig Leistungseinbussen bei neuen Rentne-

rinnen und Rentnern abgedeckt, welche aufgrund von Leistungsanpassungen durch die Pensionskasse entstehen. Die entsprechende Anpassung des **Pensionskassengesetzes** gilt ab Neujahr.

Ebenfalls ab dann ist die neue **Spitalliste** in Kraft. Prominenteste Anpassung ist die Aufnahme der Waldhotels Health & Medical Excellence für gewisse Reha-tilationen.

Änderungen gibt es weiter beim Gesetz über das **bäuerliche Bodenrecht**. So wird die Grenze, ab der ein Bauernbetrieb als landwirtschaftliches Gewerbe gilt, von 1,0 auf 0,8 Standardarbeitskräfte gesenkt. Nur wenn ein Hof als solches eingestuft ist, kommt bei einer Übergabe der Ertrags- und nicht der Verkehrswert zum Zug. Die Gesetzesände-

rung und die Verordnung dazu gelten voraussichtlich ab dem 1. Februar.

Ab Mitte 2018 gilt das teilrevidierte **Entschädigungsgesetz**. Die Regierungsräte müssen künftig alle Honorare aus der Tätigkeit in Verwaltungsräten abliefern.

Im Kanton **Obwalden** tritt auf Neujahr ebenfalls ein neues **Bürgerrechtsgesetz** in Kraft. Die Gemeinden können Einbürgerungen von der Gemeindeversammlung auf eine Einbürgerungskommission übertragen. Auf Kantonsebene entscheidet neu nicht mehr der Kantonsrat, sondern die kantonale Einbürgerungskommission.

Ein Nachtrag zum **Steuergesetz** legt fest, dass die Steuerpflichtigen zukünftig einen PIN-Code zur elektronischen

Einreichung der Steuererklärung erhalten. Steuerformulare in Papierform werden nur noch auf Nachfrage zugestellt.

In einem Nachtrag zum **Abstimmungsgesetz** und dem Gesetz über die Wahl des Kantonsrates wird die Einführung eines neuen Stimmcouverts festgelegt, sobald die Lagerbestände des alten aufgebraucht sind. Mit dem alten gab es unter anderem Probleme mit der Post und dem Datenschutz.

Ein Nachtrag zur Verordnung zum **Krankenversicherungsgesetz** regelt ab 2018 unter anderem den automatischen Informationsaustausch mit den Krankenversicherern im Zusammenhang mit Prämienverbilligungen und das Vorgehen bei uneinbringlichen Prämienausständen.

Neue Ausführungsbestimmungen über die Kosten der **Feuerwehr-, Ölwehr-, Chemiewehr- und Strahlenschutzzeinsätze** verfügen das Kostendeckungsprinzip für Kosten von Stützpunkteinsätzen. Weiter werden die Einsatzkosten für die Stützpunktfeuerwehren Sarnen und Engelberg neu in Ausführungsbestimmungen über die Stützpunktaufgaben geregelt und den aktuellen Verhältnissen angepasst.

Das **Hospiz Zentralschweiz**, Luzern-Littau, wird als Pflegeheim anerkannt, welches Leistungen im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes erbringen kann.

**Martin Uebelhart**  
martin.uebelhart@nidwaldnerzeitung.ch